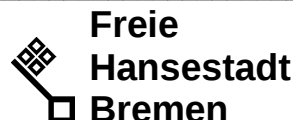


Verstärken Sie unser Team im ärztlichen Dienst!

Unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2026
suchen wir ab sofort



**eine Anstaltsärztin / einen Anstaltsarzt (w/m/d) mit der vollen wöchentlichen Arbeitszeit,
in der Entgeltgruppe 14 TV-L oder Entgeltgruppe Ä 1 TV-Ärzte oder Bes.-Gr. A 14.**

**Die Brutto Einstiegsgehälter betragen im TV-L 5.003,49 €, im TV-Ärzte 5.626,91 € oder
im Beamtenverhältnis 5.264,45 €. Jeweils zuzüglich einer Justizvollzugszulage in Höhe von 115,53 € in Vollzeit.**

Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Die Justizvollzugsanstalt umfasst an einem Standort in Bremen und einem Standort in Bremerhaven den Erwachsenen-
vollzug für Männer und Frauen mit insgesamt sieben Vollzugsabteilungen und zehn Fachabteilungen sowie eine Teilan-
stalt für den Jugendvollzug. Die Anstalt verfügt über etwa 717 Haftplätze und beschäftigt ca. 400 Bedienstete. Wir sind
ein engagiertes und kompetentes Team, das im Vollzugs- und Werkdienst, im Sozial- und psychologischen sowie päd-
agogischen und im medizinischen Dienst gemeinsam mit den inhaftierten Personen an der Verbesserung deren Zu-
kunftschancen arbeitet. Übrigens, die Arbeit in unserem Team ist bunter und lebendiger, als viele von außen vermuten.

Wir bieten Ihnen:

- einen krisensicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in einem engagierten Team
- ein umfassendes Fortbildungsangebot
- Gesundheitsmanagement und Sportangebote (z. B.: Nutzung der eigenen Sporthalle)
- vergünstigte Firmenfitness (EGYM Wellpass)
- ein Bistro für Mitarbeitende mit wöchentlich wechselnden Tagesgerichten (kostenpflichtig)
- vermögenswirksame Leistungen
- eine betriebliche Altersvorsorge (VBL)
- eine Außenstelle der Stadtbibliothek Bremen auf dem Gelände der JVA Bremen
- ein Jobticket.

Sie wären u.a. zuständig für:

- die Versorgung der Insassen der JVA Bremen im allgemeinmedizinischen Bereich
- die Behandlung von Suchtkranken einschließlich Substitution und Folgeerkrankungen
- die Feststellung der Haftfähigkeit.

Die Voraussetzungen sind:

- die Approbation als Ärztin / Arzt (w/m/d)
- Kenntnisse in internistischen Diagnoseverfahren, wie EKG und Lungenfunktion
- ein einwandfreies Führungszeugnis
- eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B.

Idealerweise verfügen Sie über einen Fachkundenachweis für Strahlenschutzbeauftragte und über Erfahrungen in
großen (außerklinischen) Einrichtungen, eine hohe Belastbarkeit, Eigeninitiative, Kooperationsfähigkeit, Flexibilität, Zu-
verlässigkeit und die Fähigkeit zur Teamarbeit. Ebenso verfügen Sie über die Bereitschaft zur flexiblen Dienstgestal-
tung. Die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung im Teilgebiet Suchtmedizin wird erwartet und gefördert.

Möchten Sie geregelte Arbeitsabläufe und Arbeitszeiten bzw. individuell festgelegte Arbeitszeiten für sich beanspru-
chen, die Nächte und Wochenenden zu Hause verbringen, von der Vereinbarkeit Beruf und Familie profitieren oder ggf.
die Möglichkeit einer Verbeamtung in Erwägung ziehen? Dann sind Sie bei uns richtig.

Die Arbeit findet zwar hinter Anstaltsmauern statt, aber sehen Sie sich das Leben dahinter ruhig einmal an. Informieren
Sie sich darüber auf unserer Homepage www.jva.bremen.de. Wenn Sie Lust haben, sich auf das schwierige Nähe-
Distanzverhältnis in der Arbeit mit Straffälligen einzulassen und es Sie reizt, an der konkreten Gestaltung des Bremer
Strafvollzuges mitzuwirken, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung als Anstaltsärztin bzw. Anstaltsarzt der Justizvoll-
zugsanstalt Bremen.

Die JVA Bremen setzt sich für die Chancengleichheit ein. Ausdrücklich erwünscht sind Bewerbungen aller Menschen - unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung oder sexuellen und geschlechtlicher Identität. Bewerbungen von Menschen mit einem Migrationshintergrund werden begrüßt. Schwerbehinderten Menschen wird bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der Vorrang gegeben, wobei jedoch stets die physischen und psychischen Anforderungen an eine Tätigkeit im Justizvollzug zu berücksichtigen sind.

Haben Sie noch Fragen?

Weitere Informationen zu der ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen in Fragen zum Verfahren Frau Neumann, Telefon: 0421/361-56779 oder E-Mail: personalstelle@jva.bremen.de. Unsere Anstaltsärztin, Frau Pieper-Neelmeier, freut sich auf ein persönliches Kennenlernen und beantwortet gerne vorab Ihre Fragen. Sie erreichen sie unter der Rufnummer 0421/361-15337 oder per E-Mail: heike.pieper-neelmeier@jva.bremen.de

Haben wir Sie neugierig gemacht?

Ihre vollständige Bewerbung - gerne per E-Mail im PDF-Format - senden Sie bitte an: personalstelle@jva.bremen.de oder per Post an: Justizvollzugsanstalt Bremen, Personalstelle, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen.

Sie können sich bis zum 24.03.2026 unter Angabe der Kennziffer 03/2026 bewerben.

Ihrer Bewerbung fügen Sie bitte folgende Dokumente bei:

Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Nachweise der geforderten Qualifikationen bzw. Voraussetzungen, aktuelles Zeugnis (nicht älter als ein Jahr) Ihres derzeitigen Arbeitgebers und eine Einverständniserklärung zur Sicherheitsüberprüfung (formlos mit Angabe der Wohnanschrift der letzten 5 Jahre). Da Sie in einem besonderen Sicherheitsbereich tätig sein werden, erfolgt eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung. Auf ein Foto kann verzichtet werden.

Sofern Sie sich bewerben, werden nur die Daten verarbeitet, die im Rahmen der Auswahlverfahren benötigt werden. Dies können Kontaktdaten, alle mit der Bewerbung in Verbindung stehenden Daten (Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationen, Antworten auf Fragen etc.) sein. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte übermittelt. Im Hinblick auf die EU-Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz geben Sie bitte in Ihrer Bewerbung ausdrücklich an, dass Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren zustimmen.

Zudem bitten wir um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt werden können, wenn ihnen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.